



## Öffentliche Bekanntmachung über die Einziehung einer öffentlichen Verkehrsfläche

Gemäß § 8 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG) in der derzeit gültigen Fassung wird der Straße Zauckeroder Straße auf dem Flurstück 324/4 der Gemarkung Döhlen die öffentliche Widmung entzogen. Die Länge des zu entwidmenden Abschnitts beträgt ca. 97 m.

Die Stadtverwaltung Freital hat die Absicht der Entwidmung am 19. April 2024 über das digitale Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Freital unter „Öffentliche Bekanntmachungen“ öffentlich bekanntgegeben. Einwendungen wurden nicht erhoben.

Der Plan über den Verlauf der entwidmeten Verkehrsfläche liegt mit dem Tag dieser öffentlichen Bekanntmachung für die Dauer eines Monats bei der Stadtverwaltung Freital, Stadtbauamt, Sachgebiet Straßen- und Tiefbau, Dresdner Straße 56, Zimmer 204 während der Öffnungszeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann Widerspruch eingelegt werden. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Allgemeinverfügung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Freital, Dresdner Straße 56 in 01705 Freital zu erheben.

Freital, den 12.08.2024

gez. R u m b e r g  
Oberbürgermeister

DS

